

Graz, 5.10.2004

GZ.: A 5 –1570/2004 - 7

Betr.: Erweiterung des vollintegrativen  
Fernsehens; Rundfunkgebührenbefreiung  
für gehörlose bzw. blinde Menschen.  
Petition an den Bundesgesetzgeber.

BerichterstellerIn:

.....

## *Bericht an den Gemeinderat*

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.6.2004 stellte Herr GR. Kurt Hohensinner namens des ÖVP Gemeinderatsclubs den Antrag, die Stadt Graz soll mit dem Anliegen an den Bundesgesetzgeber herantreten, dass das vollintegrative Fernsehen auf mindestens 50 Prozent gesteigert wird und bis zur Vollziehung dieser Entwicklung auch selbstständige, gut verdienende blinde bzw. gehörlose Menschen von der Rundfunkgebühr befreit werden, da sie momentan nur maximal 15 Prozent des Angebotes in Anspruch nehmen können.

Anlass für diesen Antrag ist die neue Regelung im Budgetbegleitgesetz 2003, BGBl-Nr. 71/2003 wonach die Gebührenbefreiung für behinderte Menschen vom Familieneinkommen abhängig gemacht wird. Einzige Ausnahmen sind Gehörlosen- und Blindenheime.

Bis zu dieser neuen Regelung waren jedoch behinderte Menschen generell von der Rundfunkgebühr befreit.

Die nunmehr geltende gesetzliche Regelung soll verhindern, dass Familien missbräuchlich „auf Kosten“ ihres behinderten Angehörigen gratis den ORF empfangen. Leider diskriminiert diese Verordnung aber vor allem gehörlose und blinde Menschen, die es geschafft haben, sich voll in die Gesellschaft zu integrieren.

Diese Gruppe kann aber derzeit vom ORF Angebot maximal 15% konsumieren, muss aber ab einem gewissen Einkommen die volle Gebühr entrichten.

Seitens des Sozialamtes wird ergänzend festgestellt, dass die Medien bis heute noch nicht zur Gänze barrierefrei sind. Der ORF könnte sein TV-Programm durch Untertitelung und Gebärdensprache auch für Hörbehinderte zugänglich machen.

Weiters könnten Audiodeskriptionshilfen (erklären die Handlung eines Filmes) für sehbehinderte Menschen eingesetzt werden.

Der Antrag von Herrn GR Hohensinner dieses Anliegen an den Bundesgesetzgeber mit der Bitte um entsprechende Änderung heranzutragen, wird auch seitens des Sozialamtes befürwortet und unterstützt.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt den

## **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an den Bundesgesetzgeber mit dem Anliegen herantreten, dass die bestehende gesetzliche Regelung dahingehend geändert wird:

- 1.) das vollintegrative Fernsehen wird auf mindestens 50% gesteigert und
- 2.) bis zur Umsetzung dieser Forderung werden blinde bzw. gehörlose Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen, von der Rundfunkgebühr befreit, sofern alle am Wohnsitz gemeldeten Personen gehörlos oder blind sind.

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Gutmann)

(Mag. Wippel)

Die Stadträtin:

(Tatjana Kaltenbeck-Michl)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales  
am.....

Der Obmann:

Die Schriftführerin: